

**Entgeltordnung des Historisch-Technischen Informationszentrums Peenemünde
(nachstehend HTI) für die Benutzung von Räumen innerhalb des HTI**

§ 1 Geltungsbereich

Auf der Grundlage der Benutzungsordnung des HTI für Räume innerhalb des HTI in der derzeit gültigen Fassung wird nach Maßgabe dieser Entgeltordnung ein privatrechtliches Entgelt (Miete) erhoben.

§ 2 Höhe der Benutzungsentgelte

- (1) Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus der nachfolgenden Mietpreistabelle (Nettopreise) zzgl. der geltenden MwSt.

Mietpreistabelle (in EUR, Nettopreise)

Raum	Benutzergruppen gem. § 2 der Benutzungsordnung					
	I	II	III	IV	V	VI
	-e r m ä ß i g t e G e b ü h r e n-					
<i>1. Turbinensaal</i>						
a.) Nutzungsgebühr bis zu drei Stunden	–	150	200	300	500	500
b.) jede weitere angefangene Stunde	–	30	30	50	50	50
<i>2. Kultursaal</i>						
a.) Nutzungsgebühr bis zu drei Stunden	–	100	120	140	150	150
b.) jede weitere angefangene Stunde	–	10	10	10	15	15
<i>3. Kesselhaus</i>						
a.) Nutzungsgebühr bis zu drei Stunden	–	100	120	140	150	150
b.) jede weitere angefangene Stunde	–	10	10	10	15	15
<i>4. Alte Schweißerei</i>						
a.) Nutzungsgebühr bis zu drei Stunden	–	100	120	140	150	150
b.) jede weitere angefangene Stunde	–	10	10	10	15	15
<i>5. Lagerräume</i>						
a.) Nutzungsgebühr pro Tag und m ²	–	0,20	0,20	0,20	0,50	0,50
b.) Nutzungsgebühr pro Monat und m ²	–	6	6	3	15	15
<i>6. Freiflächen</i>						
a.) Nutzungsgebühr bis zu drei Stunden	–	150	200	300	500	500
b.) jede weitere angefangene Stunde	–	30	30	50	50	50
<i>7. Miete Inventar</i>						
a.) Nutzungsgebühr Stühle und Tische pro Stück/ Woche	–	3	3	3	3	3
b.) Nutzungsgebühr Bühnenteile pro Stück/ Woche	–	10	10	10	10	10

c.) Nutzungsgebühr Vorführtechnik pro Stück/ Woche	–	15	15	15	15	15
d.) Nutzungsgebühr Sondertechnik (Beamer) pro Stück/ Woche	–	100	100	100	100	100

(2) Folgende Entgelte ergeben sich zusätzlich durch die Benutzung von Räumen des HTI:

Stundenentgelt für Arbeiter: 12,00 €/ h
 Stundenentgelt für Angestellte: 15,00 €/ h

(3) Schuldner der Benutzungsentgelte ist der Antragsteller.

§ 3 Billigkeitsmaßnahmen

(1) Das HTI kann auf Antrag die Benutzungsentgelte ganz oder teilweise erlassen, wenn dies im Einzelfall nach dem Charakter der Veranstaltung oder dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 4 Zahlung

Das Benutzungsentgelt ist bei der Aushändigung des Nutzungsvertrages, spätestens 10 Tage vor Nutzung oder zu dem im Nutzungsvertrag angegebenen Zahlungstermin zu zahlen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung des HTI für die Benutzung von Räumen innerhalb des HTI tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Peenemünde, 09.02.2007

Mühdorfer-Vogt
 Leiter HTI